

Preisliste Strom - Niederspannung 2

Gültig ab 1. Januar 2025

Niederspannung 2 gilt für alle Bezugsstellen mit Niederspannungsanschluss (400 V / 230 V) und einem Energiebezug zwischen 50'000 und 1 Mio. kWh pro Jahr.

Energieprodukte			exkl. MWST	inkl. MWST ¹⁾
StWZ.strom.varia	HT	Rp. / kWh	18.39	19.88
	NT	Rp. / kWh	16.12	17.43
StWZ.strom.aquapur	HT	Rp. / kWh	18.69	20.20
	NT	Rp. / kWh	16.42	17.75
StWZ.strom.regiostrom	HT	Rp. / kWh	20.39	22.04
	NT	Rp. / kWh	18.12	19.59
StWZ.strom.ökomix	HT	Rp. / kWh	23.39	25.28
	NT	Rp. / kWh	21.12	22.83

Netznutzung

Leistungspreis	CHF / kW / Monat		5.00	5.41
Arbeitspreis	HT	Rp. / kWh	9.96	10.77
	NT	Rp. / kWh	6.62	7.16
Blindenergiepreis	Rp. / kvarh		3.80	4.11
Lastgangmessung pro Messpunkt ²⁾	CHF / Monat		50.00	54.05
Systemdienstleistungen an Swissgrid und Stromreserve ³⁾	Rp. / kWh		0.78	0.84

Abgaben an Dritte

Abgaben an Gemeinwesen Zofingen	Rp. / kWh		0.80	0.87
Abgaben an Gemeinwesen Strengelbach	Rp. / kWh		1.00	1.08
Netzzuschlag ⁴⁾	Rp. / kWh		2.30	2.49

1) Bei den aufgeführten Preisen mit MWST von 8.1 % handelt es sich um kaufmännisch gerundete Werte.

2) Gilt nur für Lastgangmessungen, welche Kunden zusätzlich zur ordentlichen Messung wünschen.

3) Der Preis für die Systemdienstleistungen (SDL) beträgt 0.55 Rp/kWh. Zusätzlich werden gemäss Winterreserververordnung des Bundes 0.23 Rp/kWh zur Absicherung gegen ausserordentliche Knappheitssituationen in der Stromversorgung erhoben.

4) Fonds für Einspeisevergütungssystem (EVS), z.B. Einmalvergütung Photovoltaikanlagen, Rückerstattungen Grossverbraucher und Gewässersanierungsabgaben.

Tarifzeiten

Hochtarif (HT): Montag bis Freitag, 07.00 bis 20.00 Uhr / Samstag, 07.00 bis 13.00 Uhr

Niedertarif (NT): Alle übrigen Zeiten

1. Geltungsbereich

Die Zuteilung zu einer Kategorie wird durch StWZ jährlich überprüft und falls die Bedingungen der Kategorie (+/- 10 Prozent) nicht eingehalten werden, erfolgt eine Umteilung für das neue Kalenderjahr in die passende Tarifkategorie. Bei sprunghaften Veränderungen kann die Umteilung auch während dem laufenden Jahr aufgrund des zu erwartenden Jahresverbrauchs erfolgen.

2. Ablesung / Abrechnung

Die Zählerablesung und Abrechnung erfolgen in der Regel monatlich. Eine Zwischenablesung erfolgt nur bei Mieter- bzw. Eigentümerwechsel und allenfalls bei Preisänderungen. Preis- anpassungen gelten auf den Zeitpunkt der Zählerablesung. Gemessen werden Wirk- und Blindenergie im Hoch- und Niedertarif sowie der Leistungsbezug in 15-Minuten-Perioden. Der höchste Leistungswert im Monat wird in Rechnung gestellt. Die Blindenergie ist bis 45.5 % der gleichzeitigen Wirkenergie Messperiode (kWh) kostenlos, entsprechend einem Leistungs- faktor $\cos \varphi = 0.91$. Ein höherer Blindenergieanteil wird zum jeweils gültigen Blindenergiepreis in Rechnung gestellt.

3. Energieprodukte

StWZ liefert in der Kategorie Niederspannung 2 bei einem Jahresverbrauch von weniger als 100'000 kWh als Standard das Produkt StWZ.strom.aquapur. Zwischen 100'000 und 1 Mio. kWh gilt StWZ.strom.varia als Standard. Kunden können zudem zwischen verschiedenen Energie- produkten wählen. Diese unterscheiden sich bezüglich Produktionsart und Produktionsort:

- StWZ.strom.varia – jährlich wechselnder Strommix, vor allem aus nicht erneuerbaren Siedlungsabfällen.
- StWZ.strom.aquapur – 100 % erneuerbarer Strom aus Wasserkraftwerken.
- StWZ.strom.regiostrom – 60 % Strom aus erneuerbaren Siedlungsabfällen aus der Kehrrechtver- brennungsanlage in Oftringen und 10 % Kleinwasserkraftstrom aus der ehemaligen Spinnerei Rothrist sowie 30 % Sonnenenergie aus Zofingen oder Strengelbach.
- StWZ.strom.ökomix – ökologisch produzierte Energie, die mit dem Qualitätszeichen «naturemade star» ausgezeichnet ist. StWZ.strom.ökomix besteht aus 70 % Wasserkraft, 20 % Biomasse und 10 % Wind- oder Sonnenenergie.

Kunden können eine Änderung ihres Energieproduktes unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten, jeweils auf Monatsende schriftlich mitteilen. StWZ kann die Lieferung der Produkte StWZ.strom.regiostrom oder StWZ.strom.ökomix entsprechend deren Verfügbarkeit ablehnen oder einschränken. Sämtliche Energieprodukte enthalten einen Anteil des über den Netzzuschlag geförderten Stroms.

4. Rechtsgrundlagen

Das Rechtsverhältnis bezieht sich auf die «Allgemeine Lieferbedingungen von StWZ (ALB) für die Lieferung von Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Wasser», die «Allgemeine Anschlussbedingungen der StWZ-Netzgesellschaften (AAB) für den Anschluss an die Versorgungsnetze für Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Wasser» (AAB) und die gültigen «StWZ-Werkvorschriften».